



GEMEINDE GRÖNINGEN  
Elektrizitätswerk

## **TARIFE**

**Gültig ab 1. Januar 2012**

---

Stand 31.8.11



## HAUSHALTTARIF HH

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

### Netznutzung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 11 %.

### Grundpreis

Pro Messtelle Fr. 6.00 pro Monat

Arbeitspreis 6,90 Rp./kWh

### Energielieferung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 12 %.

Einfachtarif	ET	10,60 Rp./kWh
Hochtarif	HT	10,60 Rp./kWh
Niedertarif	NT	6,80 Rp./kWh

### Tarifzeiten

Hochtarif Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr  
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif übrige Zeiten

### Abgaben und Leistungen

Systemdienstleistungen SDL	0,46 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (inkl. Gewässerschutzabgabe 0,10 Rp./kWh)	0,45 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0,50 Rp./kWh

### Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Haushalttarif HH kann Energie für Haushaltzwecke bezogen werden. Der Doppeltarif findet bei allen Neubauten und Installationsänderungen Anwendung. Muss einem Bezüger Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird an jeder Messstelle einzeln tarifgemäss verrechnet.

Das Werk ist berechtigt, den Energieverbrauch für Heizungen, Wärmepumpen und für einzelne Apparate während einzelnen Stunden zu sperren.

Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Für den Energieverbrauch und die Gebühren von leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter dem EW gegenüber haftbar.



## RAUMWÄRMETARIF WP

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

### Netznutzung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 16 %.

#### Grundpreis

Pro Messtelle Fr. 5.00 pro Monat

Arbeitspreis 6,90 Rp./kWh

### Energielieferung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 12 %.

Hochtarif	HT	8,35 Rp./kWh
Niedertarif	NT	6,80 Rp./kWh

### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif übrige Zeiten

### Abgaben und Leistungen

Systemdienstleistungen SDL	0,46 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (inkl. Gewässerschutzabgabe 0,10 Rp./kWh)	0,45 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0,00 Rp./kWh

### Allgemeine Bestimmungen

Der Tarif WP gilt für fest angeschlossene Geräte und Anlagen (z.B. **Wärmepumpen**, bewilligte Elektroheizungen und Produktionseinrichtungen). Die Messung erfolgt durch eine eigene Messeinrichtung. Die Kosten für erforderliche Installationsänderungen gehen zu Lasten des Kunden.

Das Werk ist berechtigt, den Energieverbrauch während einzelnen Stunden zu sperren. Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im EW-Netz.

Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Für den Energieverbrauch und die Gebühren von leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter dem EW gegenüber haftbar.



## KLEINGEWERBETARIF KG

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

### Netznutzung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 11 %.

#### Grundpreis

Pro Messstelle Fr. 9.00 pro Monat

Arbeitspreis 6,45 Rp./kWh

### Energielieferung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 12 %.

Einfachtarif	ET	10,60 Rp./kWh
Hochtarif	HT	10,60 Rp./kWh
Niedertarif	NT	6,80 Rp./kWh

### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif übrige Zeiten

### Abgaben und Leistungen

Systemdienstleistungen SDL	0,46 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (inkl. Gewässerschutzabgabe 0,10 Rp./kWh)	0,45 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0,50 Rp./kWh

### Allgemeine Bestimmungen

Nach dem Kleingewerbetarif KG kann Energie für kleinere und mittlere Gewerbebetriebe sowie für Landwirtschaftsbetriebe bis und mit Anschlusssicherung 80 Amp. bezogen werden. Der Tarif findet auch Anwendung bei Strombezug mit gemeinsamer Messung für Haushaltung und Betrieb sowie für öffentliche Anlagen, Gebäude und Betriebe.

Gültig ab 1. Januar 2012/Stand 31.8.11

Muss einem Bezüger Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.

Das Werk ist berechtigt, den Energieverbrauch für Heizungen, Wärmepumpen und für einzelne Apparate während einzelnen Stunden zu sperren.

Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Für den Energieverbrauch und die Gebühren von leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen ist der Vermieter dem EW gegenüber haftbar.



## GEWERBESTROM GS

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

### Netznutzung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 11 %.

#### Grundpreis

Pro Messtelle Fr. 60.00 pro Monat

#### Leistungspreis

Pro kW des Monatsmaximums Fr. 8.50

Als Monatsmaximum gilt der mit einem Maximumzähler mit 15-minütiger Registrierdauer festgestellte höchste Durchschnittswert. Für die Ermittlung des Monatsmaximums werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit von Montag bis Freitag berücksichtigt. Pro Monat mind. 10 kW angerechnet.

Arbeitspreis 3,50 Rp./kWh

### Energielieferung

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 12 %.

Hochtarif	HT	10,60 Rp./kWh
Niedertarif	NT	6,80 Rp./kWh

### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif übrige Zeiten

### Blindenergie

Die Preise für die Energielieferung gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor Kosinus (cos) = 0.92 während der Hochtarifzeit nicht überschritten wird. Bei Überschreitungen (bzw. Unterschreitung) des Sollwertes ist für

jede mehrbezogene Blindkilowattstunde (kVarh) ein Zuschlag von 4,10 Rp. zu bezahlen.

## **Abgaben und Leistungen**

Systemdienstleistungen SDL	0,46 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (inkl. Gewässerschutzabgabe 0,10 Rp./kWh)	0,45 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0,50 Rp./kWh

## **Allgemeine Bestimmungen**

Nach dem Tarif GS kann Energie für Industrien und für Gewerbebetriebe mit gemeinsamer Messung für Licht, Kraft und Wärme in Niederspannung mit Anschlusssicherung ab 100 Amp. bezogen werden. Der Tarif GS ist auch für Gutsbetriebe, Schulhäuser, Geschäftshäuser, Anstalten usw. anwendbar. Der Bezüger kann den Strom für beliebige Zwecke, aber nicht für den Wiederverkauf verwenden.

Der Betrieb von Schweissanlagen, der sich auf die Spannungshaltung störend auswirkt, kann vom Werk eingeschränkt werden.

Muss einem Bezüger Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.



## **INDUSTRIESTROM IS (mit eigener Trafostation)**

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

### **Netznutzung**

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 21 %.

#### Grundpreis

Pro Messtelle Fr. 60.00 pro Monat

#### Leistungspreis

Pro kW des Monatsmaximums Fr. 8.30

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

Arbeitspreis 3,70 Rp./kWh

### **Energielieferung**

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 15 %.

Hochtarif	HT	10,15 Rp./kWh
Niedertarif	NT	6,55 Rp./kWh

#### **Tarifzeiten**

Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif übrige Zeiten

### **Blindenergie**

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für jede mehrbezogene Blindkilovarstunde (kVarh) 4,10 Rappen zu bezahlen.

Sollwert, Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0,92$

Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

## **Abgaben und Leistungen**

Systemdienstleistungen SDL	0,46 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (inkl. Gewässerschutzabgabe 0,10 Rp./kWh)	0,45 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0,50 Rp./kWh

## **Allgemeine Bestimmungen**

Nach dem Tarif Industriestrom kann im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen Energie in Mittelspannung (16 kV) für Industrie- und Dienstleistungsbetriebe aller Branchen bezogen werden. Der Kunde kann Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.

Der Tarif gilt nur bei Vollversorgung durch das EW Grüningen.

Gibt das EW dem Kunden Energie an mehr als einer Stelle ab, wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss abgerechnet.

Der Rabatt wird zugunsten der Kunden gewährt, welche nicht anderweitig durch Sonderkonditionen auf Energiepreisen profitieren, Rabattekumulation ist somit ausgeschlossen.



## **SPEZIALTARIF S**

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

### **Netznutzung**

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 11 %.

Arbeitspreis 15,00 Rp./kWh

### **Energielieferung**

Auf diesen Preisen gewährt das EW einen Rabatt von 12 %.

Einfachtarif ET 8,85 Rp./kWh

### **Abgaben und Leistungen**

Systemdienstleistungen SDL	0,46 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung KEV (inkl. Gewässerschutzabgabe 0,10 Rp./kWh)	0,45 Rp./kWh
Konzessionsgebühr Gemeinde	0,50 Rp./kWh

### **Allgemeine Bestimmungen**

Der Spezialtarif S findet Anwendung für zeitlich beschränkte Anschlüsse, wie Baumaschinen, Karussells, Schaubuden, Festhütten und dergleichen.

Das Werk behält sich eine zeitliche Einschränkung der Energieabgabe vor, wenn eine störende Beeinflussung der Spannungshaltung zu erwarten oder bereits festgestellt ist.

Der Bezüger hat sämtliche Kosten für besondere Zuleitungen, für Arbeitsleistungen und Materialaufwand zu bezahlen. Für Zähler wird keine Miete verrechnet.



## TARIF Z

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Mieten für Zähler und Zusatzapparate

### Mietpreis

Die Zählermiete beträgt einschliesslich Gebühr für Zusatzapparate pro Monat:

Zahlautomat (Prepaid)	Fr.	8.50
Maximum-Zählerei (ohne Wandler und ein Messkreis)	Fr.	15.00
Maximum-Zählerei (mit Wandler oder zwei Messkreise)	Fr.	42.00

Für die Tarife HH, WP, KG, GS, IS und S ist die Zählermiete im Grundpreis inbegriffen, ausgenommen die Zählermiete für Zahlautomaten.

### Eigentum

Die Apparate bleiben in allen Fällen Eigentum des Elektrizitätswerkes.



## **ANSCHLUSSGEBÜHREN (Netzkostenbeiträge)**

Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Für Neuanschlüsse an das Verteilnetz des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Gröningen werden folgende Anschlussgebühren erhoben:

1. *Einfamilienhaus*  
0,6 % des Gebäudeversicherungs-Wertes zuzüglich Fr. 60.-- je Ampère der Anschluss-Sicherung
2. *Mehrfamilienhaus*  
0,6 % des Gebäudeversicherungs-Wertes zuzüglich Fr. 60.-- je Ampère der Anschluss-Sicherung
3. *Gewerbe und Industrie*  
0,6 % des Gebäudeversicherungs-Wertes zuzüglich Fr. 60.-- je Ampère der Anschluss-Sicherung
4. *Wärmeapparate und Heizungen* Fr. 150.--/kW
5. *Wärmepumpen* Fr. 0.00
6. *Die Hauszuleitungen gehen zulasten des Hauseigentümers.*  
Bedingt eine Hausinstallation eine Erweiterung oder Verstärkung des Verteilnetzes, so hat der Hauseigentümer einen von der Werkkommission festzusetzenden Kostenanteil zu übernehmen.